TOP: öffentlich

Reservierung von Haushaltsmitteln aus dem Budget des Integrationsrates für Öffentlichkeitsarbeit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.11.2024	Integrationsrat

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt, 1.500 € für die öffentlich wirksame Begleitung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch die Stadt Gummersbach im Rahmen der Integrationsratswahl 2025 aus dem Budget des Integrationsrates des Jahres 2025 zu reservieren und der Verwaltung für die entsprechende Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Von der Vorsitzenden des Integrationsrates wurde angeregt, im Vorfeld der am 14. September 2025 stattfindenden Integrationsratswahl die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gummersbach über die Möglichkeiten und Verfahren zu informieren, sich für den Integrationsrat zur Wahl stellen zu können. Hierfür sollen 1.500 € des Budgets des Integrationsrates für das Jahr 2025 reserviert werden.

Nach § 10 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach ist es Aufgabe der Stadt durch ihren Wahlleiter / ihre Wahlleiterin, zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung aufzurufen. Die vorgeschlagene Maßnahme stellt eine Ergänzung der gesetzlichen Pflichtinhalte der städtischen Bekanntmachung dar, soll Interesse schaffen und den Interessierten den Zugang zu den notwendigen Verfahren erleichtern.

Die Verwaltung wird hierzu ein Großplakat entwerfen, welches an werbewirksamen Orten im Stadtgebiet platziert wird. Das Plakat wird mit dem Hinweis, dass es sich um eine Initiative des Integrationsrates handelt sowie dem Logo des Integrationsrates versehen.